



Liebe Leserinnen und Leser,

seit meiner letzten Ausgabe von „Berlin Aktuell“ aus der 42. Kalenderwoche hat sich einiges im politischen Berlin verändert. Unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat angekündigt auf dem Bundesparteitag unserer Fraktion im Dezember in Hamburg nicht erneut für das Amt der Parteivorsitzenden zu kandidieren. Wir begeben uns nun auf den spannenden Weg, eine/n neue/n Vorsitzende/n zu finden. Ich persönlich spreche unserer Bundeskanzlerin für Ihre souveräne Entscheidung meinen größten Respekt aus. Nun müssen wir alles daran setzen, gemeinsam mit Angela Merkel und der von ihr geführten Bundesregierung, diese Wahlperiode zu einem Erfolg zu machen. Unser Land braucht in dieser schwierigen Zeit Stabilität, aber auch Mut und Ideen für die Zukunft.

Außerdem hat die CSU nur drei Wochen nach der Landtagswahl in Bayern eine neue Regierung mit den Freien Wählern gebildet. Nachdem der Koalitionsvertrag am vergangenen Sonntag unterzeichnet wurde, hat der Bayerische Landtag Markus Söder am Montag im Amt des Ministerpräsidenten bestätigt.

I. Die politische Lage in Deutschland

Gute Nachrichten für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Deutschen Bundestag verabschieden wir in dieser Woche viele gute Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger. Verbesserungen in der Pflege und bei der Rente gerade für Mütter kommen älteren Menschen zugute. Wir entlasten Familien und die arbeitende Mitte durch mehr Kindergeld und den Abbau der kalten Progression. Zudem beschleunigen wir den Bau neuer Straßen und Schienen, indem Planungsverfahren effizienter und bürgernäher werden. Schließlich beschließen wir umfangreiche Hilfen für Langzeitarbeitslose, damit sie einen Weg zurück in Arbeit finden.

Dass wir für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland antreten, bekräftigen wir am heutigen Mittwoch in einer ersten Orientierungsdebatte zu dieser Frage. Wie keine andere Fraktion stehen wir für die Interessen aller Regionen unseres Landes ein – Stadt oder Land, Ost oder West. Die Union trägt die Idee des Zusammenhalts schon in ihrem Namen.

Am Freitag werden wir im Plenum dieses besonderen Tages in der deutschen Geschichte gedenken: Wir erinnern uns an den Mauerfall 1989, an die Reichspogromnacht vor 80 Jahren sowie an die Ausrufung der Republik 1918. Am 11. November jährt sich zudem das Ende des 1. Weltkriegs zum 100. Mal. Diese „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts brachte große Veränderungen für Europas Landkarte. Erste Ideen einer europäischen Einigung entstanden in der Folge, aber erst nach dem noch schlimmeren 2. Weltkrieg gelang ihnen der Durchbruch. Für die europäische Einigung steht niemand so sehr wie wir als Union. Unsere einstigen Feinde sind heute unsere Freunde und Partner. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, dass dies so bleibt.

II. Die Woche im Parlament

Gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Regierungskoalition hat die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu einer ihrer zentralen Aufgaben für diese Legislaturperiode gemacht und nutzt ein neues, im Koalitionsvertrag vereinbartes Mittel erstmalig, um das deutlich zu machen. In der Orientierungsdebatte am Mittwoch greifen wir unter anderem Fragen einer gerechten Verteilung von Ressourcen oder Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrem Wohnort auf. Strukturschwächen in ländlichen Räumen, Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern sollen wirkungsvoll bekämpft und die Kommunen beim demografischen Wandel unterstützt werden. Zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen bis Herbst 2020 hat die Bundesregierung eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt, die im September ihre Arbeit aufgenommen hat.

Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz). Unser „Rentenpaket“ bündelt eine ganze Reihe von Verbesserungen für Rentner. So erhöhen wir etwa die Mütterrente um einen halben Rentenpunkt für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind. Wir schaffen Verbesserungen für krankheitsbedingte Frührentner und führen eine doppelte Haltelinie für Rentenniiveau und Beitragssatz ein. Nicht zuletzt werden Geringverdiener bei den Sozialabgaben ohne Einbußen beim Rentenanspruch entlastet, indem wir die Grenze für ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge auf 1.300 Euro Monatseinkommen anheben. Die Leistungen des Pakets, das wir in zweiter und dritter Lesung beraten, sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG). Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Reihe von Verbesserungen zugunsten von Familien mit Kindern. Diese umfassen eine Erhöhung des Kindergelds um 10 Euro ab 1. Juli 2019 sowie eine Anhebung des Kinderfreibetrags um 192 Euro ab 1. Januar 2019. Ebenfalls wird der steuerliche Grundfreibetrag angehoben und die kalte Progression abgebaut. Durch diese Maßnahmen werden Familien mit Kindern und insbesondere Steuerzahler mit unteren und mittleren Einkommen um insgesamt rund 9,8 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Bis 2022 summieren sich die Entlastungen auf fast 35 Mrd. Euro. Wir bauen mit diesem Gesetz zum 6. Mal in Folge die kalte Progression ab, so dass Lohnerhöhungen nicht von einer höheren Steuer aufgeessen werden.

Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz). Das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, sieht zahlreiche Neuregelungen vor, um die Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege zu entlasten. So sollen etwa 13.000 neue Pflegepersonalstellen im Bereich der Altenpflege geschaffen werden. Die Ausbildungsfinanzierung von Gesundheitsfachberufen in Kliniken wird erleichtert. Zudem wird der Krankenhausstrukturfonds ausgebaut. Dafür steht ab dem Jahr 2019 ein Finanzvolumen von bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr bis einschließlich 2022 bereit. Damit können z.B. Krankenhausumbauten aber auch Investitionen in die IT-Ausstattung finanziert werden.

Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz – BrexitÜG). Wir beraten in erster Lesung über einen Gesetzentwurf, nach dem Bestimmungen im Bundesrecht, welche auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union oder in der Europäischen Atomgemeinschaft Bezug nehmen, während des Übergangszeitraums bis zum 31. Dezember 2020 so zu verstehen sind, dass weiterhin auch das Vereinigte Königreich erfasst ist. Zudem soll eine Regelung zugunsten von britischen und von deutschen Staatsangehörigen getroffen werden, die vor Ablauf des Übergangszeitraums in Deutschland bzw. im Vereinigten Königreich einen Antrag auf Einbürgerung stellen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des Asylgesetzes, die anerkannte Asylbewerber zur Mitwirkung in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren verpflichtet. Das bisherige Fehlen einer solchen Pflicht hat sich insbesondere bei im schriftlichen Verfahren erteilten Anerkennungen als problematisch erwiesen.

Viertes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wird die Übergangsfrist bis zum vollständigen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre verlängert. Ohne ein Handeln des Gesetzgebers würden gerade die kleinen Höfe ab dem kommenden Jahr vor einem unlösbaren Problem stehen. Denn es gibt zurzeit keine marktgängige oder praktikable Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration. Erforderliche Tierarzneimittel sind noch nicht zugelassen. Alternative Verfahren werden bislang von Handel und Verbraucher nicht akzeptiert. Ein Verbot ohne Alternative würde viele Sauenhalter zur Aufgabe zwingen. Die Folge wäre die Abwanderung der Ferkelerzeugung ins Ausland - mit zum Teil erheblich niedrigeren Tierschutzstandards. Die zweijährige Übergangsfrist muss jetzt genutzt werden, um tierschutzgerechte Alternativen für die Praxis zu erarbeiten. Wir erwarten, dass diese Aufgabe von allen Beteiligten mit Hochdruck angegangen wird. Insbesondere soll es dem geschulten Landwirt ermöglicht werden, Tierarzneimittel selbst anzuwenden. Zugleich kommt es auf das Kaufverhalten der Verbraucher an. Denn am Ende wird auch an der Ladenkasse über das Tierwohl entschieden.

III. Sonstiges

Arbeitslosenquote auf Tiefstand. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist im Oktober gegenüber dem Vormonat um 53 000 auf 2,204 Millionen Menschen gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 185 000 Jobsuchende weniger, wie die Bundesagentur für Arbeit am Dienstag in Nürnberg mitteilte. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1 Punkte auf 4,9 Prozent.
(Quelle: DPA/Bundesagentur für Arbeit)

IV. Terminhinweis

Oberberg-Abend am 28. November. In drei Wochen werde ich meinen zweiten Oberberg-Abend für in Berlin lebende Oberbergerinnen und Oberberger veranstalten. Diese Tradition, ein solches Treffen zweimal pro Jahr zu veranstalten, habe ich von meinem parlamentarischen Vorgänger, Herrn Klaus-Peter Flosbach, übernommen. Sollten Sie an diesem Tag zufällig in Berlin sein, oder als gebürtige Oberbergerin oder Oberberger in Berlin leben, können Sie sich gerne in meinem Abgeordnetenbüro zu diesem Abend anmelden.

Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser